

**Amtsblatt der Gemeinde
79682 Todtmoos**

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Todtmoos

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Janette Fuchs o. V. i. A.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



todtmoos
typisch Schwarzwald

HEILKLIMATISCHER JAHRESKURORT

» sekretariat@todtmoos.net » www.todtmoos.net

Freitag, den 20. März 2020 | Nummer 12

Deutsches Rotes Kreuz 
Ortsverein Görwihl e.V.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Fall des
Coronavirus bietet das
Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Görwihl,
ab sofort einen **Einkaufsservice** in den Gemeinden
Todtmoos, Herrischried und Görwihl an.

*Dieser kann von chronisch kranken und vorbelasteten Menschen
sowie von Senioren in Anspruch genommen werden.
So müssen diese Menschen nicht selbst einkaufen und sich
möglicherweise einer erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen.*

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des DRK
nehmen Bestellungen für einen Einkauf von
Montag bis Samstag
in der Zeit **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
unter der Telefonnummer **07754 222**
entgegen.

Die bestellten Waren werden dann innerhalb von ein bis zwei Tagen
nach Hause geliefert. Die Bezahlung der Waren erfolgt dann bei der Übergabe in bar.

Dieser Service wird so lange angeboten,
bis sich die Lage wieder entspannt hat.

*Das DRK bittet weiter darum, das sich auch Privatpersonen
in den einzelnen Gemeinden beim Ortsverein Görwihl
telefonisch melden können, wenn sie den Einkaufsservice unterstützen möchten.*

Wie das DRK mitteilt, werden etwa acht Personen der Bereiche Bereitschaft und Sozialarbeit
beim DRK Görwihl diesen Service ehrenamtlich anbieten.

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notruf 1 10

Polizeiposten St. Blasien 07672/922280
Muchenländerstr. 2
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 - 17:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 7:30 - 20:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten des
Polizeipostens St. Blasien:
Polizeirevier Bad Säckingen 07761/9340

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Notfallnummer (wenn Hausarzt nicht
erreichbar ist) 01805/19 29 2-4 30

Gift-Notruf Freiburg 0761/2 70-43 61

Notfallversorgung im Spital Waldshut

Internistische Notfallversorgung
 Chirurgische Notfallversorgung
 Gynäkologische Notfallversorgung
 Geburtshilfliche Notfallversorgung
 Urologische Notfallversorgung
 Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen
 rund um die Uhr unter Telefon 07751/85-0

Gemeindeverwaltung

St.-Blasier-Straße 2 07674/8 48-0
 Telefax: 07674/8 48-33
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
 Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
 Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der
 Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net
 Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der
 Verwaltung: www.todtmoos.net

Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Tourist-Information Todtmoos
 Wehratalstr. 19
 79682 Todtmoos

Wir haben bis zum 30.04.2020
geschlossen.

Freibad „Aqua Treff“

0171/7774117
 Montag geschlossen
 Dienstag - Sonntag geschlossen
 letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

Bei schlechtem Wetter:

Montag geschlossen
 Dienstag - Sonntag geschlossen
 letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

Bauhof

07674/9 20 99-48
 Telefax: 07674/9 20 99-49
 Telefonisch am besten
 zu erreichen: 07:30 und 14:00 Uhr
 Notfallbereitschaft außerhalb
 der Dienstzeiten:
 Bauhofleiter Siegfried Opfer
 Handy: 0175/7 22 53 96

Kläranlage

Vordertodtmoos 07674/9 20 99-46
 Telefax: 07674/9 20 99-47
 Notfallbereitschaft Wasserversorgung
 außerhalb der Dienstzeiten:

Wassermeister

Wolfgang Paul: 07674/83 72
Handy: 0175/7 22 53 92
 bzw. 07674/9 20 69 78
 Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung
 außerhalb der Dienstzeiten:

Klärwärter Siegfried Opfer: 07674/81 69
 Handy: 0175/7225396

Recyclinghof

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 15:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Ökumenische öffentliche Bücherei

Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum)1. OG
 07674/92 08 82
 Öffnungszeiten:
 Montag 17:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 16:00 - 17:30 Uhr

Landratsamt Waldshut 07751/86 -0

Öffnungszeiten:
 Montag u. Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag (durchgehend) 08:30 - 15:30 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Müllabfuhr 07751/865432
 Hotline Abfuhr Gelbe Säcke 0800/1223255

Primacom

Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG
 Region Südwest - Haifa Allee 2
 - 55128 Mainz 03025/777777
 E-mail: kundendienst@primacom.de
 Internet: www.primacom.de

EnergieDienst AG

Service-Nummer 07623/921200
 Störungs-Nummer 07623/921818

Verbraucherzentrale

Infotelefon (0,12 Euro/Minute) 0711/66 91 10
 Montag bis Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Soziale Dienste

Sozialstation St. Blasien
 Dorfhelferin-Einsatzleitung: 07751/91999-44
 mobil 0151/27654300
 g.stessl@caritas-hochrhein.de
 Montag - Freitag 08:00 - 09:00 Uhr

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen auf Rädern, Hausnotruf

Montag-Freitag 8:30-12:30 Uhr

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V., Freiburg
 www.bsvsb.org 0761/36122

Caritasverband Hochrhein e.V.

Waldshut-Tiengen 07672/48 18 82
 Caritassozialdienst - Beratung in verschiedenen
 sozialen Belangen:(Petra Lohmann) Sprechstun-
 de in St. Blasien in den Räumen der Sozialstati-
 on, Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13:30
 - 17:00 Uhr. Bei Bedarf sind Beratungen in Todt-
 moos jederzeit möglich.

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
 07751/83 04-0
 Beratungsgespräche nach Vereinbarung
 Dienstst. Bad Säckingen 07761/5535890
 08:00 - 09:00 Uhr

DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen

(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler
 Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge,
 Pflege, Arztfahrten)
 Telefon: 07761/920124

Deutsche Rentenversicherung
 Beratungsstelle Waldshut 07751/8 95 80

Hospizdienst e.V. 07751/8 01 10
 oder 07755/13 33

Arbeiterwohlfahrt

St. Blasien 07672/44 33
 Bad Säckingen, 07761/24 80
 Waldshut, 07751/9 11 20

Beratungsstelle für alters- und behinderten- gerechtes Wohnen

des LK Waldshut 07741/91 35 44

Hausnotruf für Neuinteressenten

(Frau Kießler) 07743/93 38 13

Alkohol- und Medikamentenprobleme

07751/91 01 50

blv. Fachstelle Sucht - Jugend- & Drogenberatung

Waldshut, Bogenstr. 4 07751/89 67 70

Sorgentelefon

f. Erwachsene 07762/90 01
 von 14:00 bis 23:00 Uhr 0800/1 11 01 11

Lerntherapeutische

Kinder- u. Jugendhilfe e.V. 07672/48 13 48

Frauen- und Kinderschutzhaus 07751/35 53

Offene Beratung „courage“ 07751/91 08 43
 Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
 Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1 11 03 33

Sexueller Missbrauch -

sexuelle Gewalt 07751/91 08 43
 Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

kostenlose Telefonnummer 08000/116 01 06

donum vitae 07751/89 82 37

Waldshut, Rheinstraße 8 0172/7 33 16 04
 Schwangerschaftsberatungsstelle und Bera-
 tungsstelle für gesetzliche Schwangerschaftskon-
 fliktberatung

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2 07741/684033
 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kreismieterverein

Waldshut e.V. Tel. u. Fax: 07751/37 90

Haus- und Grundeigentümergeverein

Waldshut-Tiengen e.V. 07751/76 76
 und 01801/60 50 60
 Zweigstelle St. Blasien 07672/42 22/43 33

w-punkt

Wegweiser durch die Beratungsangebote
 der Wirtschaftsförderung,
 Hotline zum Ortstarif 01801/07 20 04
 montags bis freitags 08:00 - 17:00 Uhr
 oder im Internet www.w-punkt.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die zunehmende Ausbreitung des Covid-19-Erregers gilt es auch in Todtmoos in gemeinsamer Anstrengung einzudämmen. Es ist mir in der aktuellen Situation mit fast stündlich wechselnden Lagebeurteilungen ein großes Anliegen, Sie über die aktuellen Ereignisse bezüglich des Coronavirus zu informieren.



Die Lage hat insbesondere in den letzten Tagen eine sehr dynamische Entwicklung genommen, die wir alle so nicht erwartet haben. Vor einigen Tagen war noch nicht absehbar, dass das Thema solch große Einschränkungen unseres täglichen Lebens bringen würde.

Die Entwicklung hat unser Land zu der Entscheidung bewogen, den Unterrichtsbetrieb an allen Schulen vorläufig bis Mitte April einzustellen und auch den Reiseverkehr einzuschränken. Bisher bedeutet dies für Berufspendler noch keine Einschränkung ihrer Tätigkeit. Diese getroffenen Maßnahmen dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg und zum Schutz gefährdeter Gruppen. Dadurch soll ein Großteil infektionsrelevanter Kontakte für ein paar Wochen unterbunden werden. Insgesamt handelt es sich um eine sehr dynamische Situation, in der wir oft tagesaktuell handeln und reagieren müssen. Eine frühzeitige Ankündigung bestimmter Maßnahmen über das Amtsblatt ist kaum noch möglich. Bitte verfolgen Sie daher die Nachrichten im Rundfunk und Fernsehen oder entsprechende Aushänge.

Die Landesregierung hat durch eine neue (17.3.2020) geltende Corona-Verordnung die Schließung der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bis 19. April verfügt (siehe amtliche Mitteilungen). Die Gemeinde schließt ihre Gemeindeeinrichtungen, das Rathaus sowie der Bauhof und die Wasserversorgung können mit vorheriger Terminvereinbarung zu persönlicher Vorsprache aufgesucht werden.

Festgestellt werden muss aber auch, dass die getroffenen Entscheidungen mit Geschäftsschließungen, Betriebseinschränkungen, einer grundsätzlichen Untersagung von Veranstaltungen und der deutlichen Einschränkung des Gastronomiebetriebes auch erhebliche Nachteile für alle unsere ortsansässigen Geschäfte und Betriebe mit sich bringen. Auch das öffentliche Leben wird in den kommenden Wochen sehr stark eingeschränkt werden. So werden Vereinsveranstaltungen oder andere gesellschaftliche Veranstaltungen voraussichtlich bis Ende April unterbleiben müssen. Das ist ein großer Einschnitt in unser Leben.

Unser gemeinsames Ziel muss sein, die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen, um unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Wir werden jedoch nur Erfolg haben, wenn auch jeder Einzelne in der Bevölkerung sich entsprechend dem Ernst der Lage verhält und die empfohlenen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln streng befolgt. Schränken Sie in Ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse der Allgemeinheit deshalb auch in Ihrem privaten Umfeld Ihren Aktionsradius und Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste ein. Wir können die Lage nur in solidarischer und gemeinsamer Anstrengung meistern. Für Ihre Bereitschaft hierzu und Ihr Verständnis danke ich Ihnen sehr herzlich.

Mein großer Dank gilt auch allen Vereinen und Institutionen in Todtmoos, die in den letzten Tagen und Stunden so eindrucksvoll ihre Solidarität gezeigt haben, in dem sie Veranstaltungen abgesagt oder verschoben haben. Ebenso danke ich allen Kräften, die in der derzeitigen Krisenbewältigung Verantwortung tragen und die notwendige Infrastruktur in unserer Gemeinde sichern. Wir bemühen uns auch weiterhin nach besten Kräften, die öffentlichen Dienstleistungen unter diesen erschwerten Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Ich spüre aktuell viel Zusammenhalt in der Gemeinde, ein jeder hat das Ziel, dass wir in Todtmoos diese besondere Situation gut bewältigen werden. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingt, diese Herausforderung zu meistern, dass wir uns gemeinsam aus der Krise führen, auch wenn wir spürbare Beeinträchtigungen haben werden. Ich gebe mein Bestes, so dass wir, wenn wir diese Zeit gemeistert haben, stolz auf das Geleistete sein können und mit großer Freude unser vielfältiges und lebendiges Gemeindeleben wieder aufnehmen können.

Gerne unterstützt Sie die Verwaltung bei Ihren Rückfragen und Anliegen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr großes Verständnis und wünsche Ihnen und Ihren Familien für die nächste Zeit viel Gesundheit und von Herzen alles Gute!

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Bei persönlichen Anliegen, dürfen Sie gerne einen Gesprächstermin mit mir über das Sekretariat (Tel.Nr. 07674/84822) vereinbaren.



Wir sind für Sie da!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Todtmoos: www.todtmoos.net unter Ämterverzeichnis, Mitarbeiter.

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden: Telefon: 07674 848-0 E-Mail: Sekretariat@todtmoos.net

Der Bauhof und die Wasserversorgung der Gemeinde Todtmoos sind auch weiterhin über das Bereitschaftshandy erreichbar. Bauhofleiter Sigggi Opfer: 0175 7225396 und Wassermeister Wolfgang Paul: 0175 7225392

Die unpersönliche Vorgehensweise ist eine einschneidende Maßnahme, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich ist. Ziel ist es, den weiteren Infektionsverlauf zu verlangsamen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme.

Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Spruch der Woche

In einer echten
Gemeinschaft
wird aus vielen Ich
ein **Wir**

Erwin Ringel

Informationen aus dem Rathaus



Die Gemeinde Todtmoos sucht für ihren Wohnmobilstellplatz für die kommende Saison einen

Betreiber (m/w/d)

Der Stellplatz verfügt über insgesamt 22 Stellplätze, darunter 16 Stellplätze mit Abwasser-/Frischwasser- und Stromanschluss, einen Grillplatz sowie ein Betriebsgebäude mit Sanitärräumen und Aufenthaltsraum (für Kiosk geeignet).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Uwe Bonow, Rechnungsamtsleiter

Telefon: 07674/848-36

E-Mail: Uwe.Bonow@todtmoos.net

Weitere Informationen zum Wohnmobilstellplatz finden Sie unter: <https://www.hochschwarzwald.de/Attraktionen/Wohnmobilstellplatz-an-der-Wehra-Todtmoos>

Rentensprechtag im Rathaus– derzeit keine Termine in Todtmoos

Aufgrund der derzeitigen Lage finden bis auf weiteres keine Sprechstunden im Rathaus statt. Termine, die bis dato vergeben wurden, können nicht wahrgenommen werden.

Gerne können Sie mit Herrn Mutter Kontakt aufnehmen, um Ihre Angelegenheiten vorab eventuell bereits telefonisch klären zu können.

Die Kontaktdaten von Herrn Mutter:

Manfred Mutter, Rickenbach, Telefon: 07765-715, Mobil: 0160-6851013, Email: Mutter.Rickenbach@t-online.de

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bittet um Beachtung!

“Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen“

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/home_node.html oder https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/03Anerkennung-von-Ausweisdokumenten/Anerkennung-von-Ausweisdokumenten_node.html abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Talstraße vom 9. März bis ca. 8. Mai 2020 gesperrt.

Das Straßenverkehrsamt teilt mit, dass die Talstraße in Todtmoos-Glashütte im Bereich zwischen ehemaliger Wasmer Säge und Glashütte wegen Kanal- und Wasseranschlussarbeiten gesperrt wird.

Die Bauarbeiten werden vom **09.03.2020 bis ca. 08.05.2020** durchgeführt.

Für die Dauer von ca. 2 Wochen ist die Straße tagsüber von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den Gesamtverkehr voll gesperrt.

Der Verkehr wird während der Vollsperrung (Dauer ca. 2 Wochen) über L 148 (Wehrer Landstraße) – Talstraße und umgekehrt umgeleitet.

Material für Breitband-Hausanschlüsse

Die Firma hat die Arbeiten zum Breitband-Ausbau fortgesetzt, die Leerrohre für den Hausanschluss Glasfaser können ab sofort wieder **nach telefonischer Absprache** auf dem Bauhof Todtmoos abgeholt werden.

Abholzeiten 8:00 bis 10:00 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Siegfried Opfer, Bauhofleiter: 0175 7225396
Uwe Bonow, Koordination Breitband: 07674 848-36

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt **Nr. 13** ist am **Dienstag 24. März 2020 um 10:00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Baustellenreport



Breitbandausbau

Die Arbeiten in den südlichen Ortsteilen werden weitergeführt und fertiggestellt. Der weitere Bauablauf ist wie folgt geplant: Todtmoos-Au – Richtung Glashütte, anschließend Au-Landstraße (nach Ostern), dann folgen Schwarzenbach und Glashütte.

Aus dem Gemeinderat



Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 10.03.2020

1. **Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**
Von Seiten der anwesenden Einwohner kamen keine Anfragen oder Anregungen.
2. **Beratung über die Häufigkeit der Bürgerfragestunde - Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**
Nach kurzer Beratung war sich der Gemeinderat darin einig, künftig zu Beginn jeder öffentlichen Gemeinderatsitzung eine Bürgerfragestunde auf die Tagesordnung zu nehmen. Diese soll die Dauer von 30 min. nicht überschreiten.
Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, in der die Details zur Fragestunde geregelt sind, soll in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.
3. **Beschluss über Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung**
Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung (Die Satzungsänderung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht).
4. **Bestellung Kassenprüfer Jagdgenossenschaft Todtmoos**
Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Herrn Philipp zum Kassenprüfer für die Jagdgenossenschaft Todtmoos zu.
5. **Beschluss über Schneeräumung und Streudienst zum Verbindungsweg Beerenbühl**
Der Verbindungsweg Beerenbühl/Graf-Dürckheim-Weg in Todtmoos-Rütte wird oftmals -trotz Verbotsschilder- befahren, was im Winter zu Problemen führt.
Dem Vorschlag eines Anwohners, künftig diesen Verbindungsweg in den Räum- und Streuplan der Gemeinde aufzunehmen wurde durch den Gemeinderat nicht zugestimmt. Dagegen wurde der alternativ vorgebrachte Vorschlag, den gesperrten Weg in den Wintermonaten zusätzlich mit Hindernissen zu versehen, befürwortet.
6. **Baugesuche**
- **Anbau eines Balkons und eines Vordachs am Gebäude Forsthausstr. 5, Flst.Nr. 52**
Dem vorliegenden Bauantrag wurde mit Auflagen/Anregungen hinsichtlich der Gestaltung zugestimmt.
- **Erweiterung eines Garagen-Dachs für photovoltaische Nutzung, Rudolf-Jordan-Weg 7, Flst.Nr. 4**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben mit Befreiungsantrag (Dachform) zu.
- **Errichtung eines Carports, Sonnenweg 11, Flst.Nr. 5631**
Aufgrund eines Schreibens des Baurechtsamtes wurde die Bauvoranfrage nochmals auf die Tagesordnung genommen. Der Gemeinderat hielt an seinem früheren Beschluss fest und lehnte das geplante Bauvorhaben erneut ab.
7. **Beschluss über den Verkauf des ehemaligen Feuerwehrfahrzeuges Opel Blitz**
Nachdem sich in einem Gesprächskreis Anfang März nun eine

Initiative gebildet hat, die das ehemalige Feuerwehrfahrzeug Opel Blitz restaurieren möchte, wurde im Gemeinderat kein Beschluss über den Verkauf des Fahrzeuges gefasst. Dank dieser Initiative erübrigt sich der angedachte Verkauf des Opel Blitz.

8. **Beschluss über die Ersatzbeschaffung für das E-Fahrzeug**
Ein Beschluss über eine Ersatzbeschaffung für das E-Fahrzeug wurde durch den Gemeinderat zurückgestellt, um sich zunächst ein Bild vom bestehenden Fuhrpark und von der Nutzung der vorhandenen Fahrzeuge zu machen.
9. **Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**
Aus der nichtöffentlicher Sitzung vom 11.02.2020 wurde bekannt gegeben, dass sich der Gemeinderat darin einig war, den Fremdenverkehrsbeitrag zu erhöhen und in der nächsten Sitzung die Fremdenverkehrsbeitragsatzung zu ändern.
10. **Bekanntgaben der Verwaltung**
- Durch die Freiwillige Feuerwehr wurde der Haushaltsplan 2020 vorgelegt und durch die Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus wird ein besonderes Augenmerk auf die Einsatz- und Rettungskräfte gelegt. Aus diesem Grund sollen deren Versammlungen bis zunächst einschließlich 22.03.2020 abgesagt bzw. verschoben werden.
- Bei der in der letzten Gemeinderatsitzung angesprochenen Maßnahme am Teich im Neuen Kurpark handelt es sich um eine ‚Unterhaltungsmaßnahme einer Kuranlage‘. Die Kosten hierfür liegen bei 5.200,- EUR.
- Die in der letzten Gemeinderatsitzung angeregte Versiegelung einer Grünfläche beim Friedhofparkplatz würde mindestens 60.000,- EUR kosten. Dieser Betrag liegt nicht im Kostenrahmen.
- Die Einholung von Angeboten für E-Bikes gestaltet sich schwierig. Man wird nun den mit dem Verleih betrauten Herrn Biehler zu den Gesprächen mit den Firmen hinzuziehen.
- Der ehemalige Skiliftbetreiber in Todtmoos, Herr Böhler ist verstorben. Durch die Gemeinde wurde ein Nachruf im Mitteilungsblatt veröffentlicht und an die Familie ein Kondolenzschreiben geschickt.

Amtliche Bekanntmachungen



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule
 untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige so-

- weit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizintechnischen Assistenten und Pharmazeutischtechnischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Ab-
- schiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
 8. Bestatter.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.
- (2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
- (3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
- (4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitness-studios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch
- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
 - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO eingestellt.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

**§ 7
Betretungsverbote**

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.
- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

**§ 10
Außerkräfttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl Sitzmann

Dr. Eisenmann Bauer

Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha Hauk

Hermann Erler

Gemeinde Todtmoos

Landkreis Waldshut

**Änderung der Satzung der Gemeinde
Todtmoos über die Erhebung eines Beitrags
zur Förderung des Fremdenverkehrs
(Fremdenverkehrsbeitragssatzung – FBS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs.2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.03.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 4 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Maßstab des Beitrags

(4) Bei jeglichen Übernachtungsumsätzen, bemisst sich der Beitrag abweichend von Abs.2 nach der Zahl der Übernachtungen im Erhebungszeitraum (Übernachtungsgeld). Für Kliniken und Sanatorien wird das Übernachtungsgeld mit dem in der Anlage der Satzung festgelegten Faktor des wirtschaftlichen Vorteils gewichtet.

§ 2

§ 6 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 Höhe des Beitrags

- (1) Der Beitrag nach § 4 Abs. 1 beträgt 29,0 v. H. des Messbetrages.
- (2) Im Fall des § 3 Abs. 4 beträgt der Beitrag abweichend von Abs. 1 je Übernachtung für Personen über 16 Jahren 0,56 EUR und für Kinder vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 0,25 EUR.

§ 3

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Todtmoos, den 20.03.2020

Janette Fuchs

Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

**Notdienst/
Beratung und Hilfe**



Allgemeiner Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es möglich, dass die Sprechstage kurzfristig abgesagt werden müssen – bitte rufen Sie auf jeden Fall vor einem Termin bei dem jeweiligen Ansprechpartner an!

Ärztlicher Notdienst:

Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

- **Warten** Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

=====

Ärztlicher Wochenenddienst: 116 117

Fachärztliche Notfalldienste Landkreis Waldshut:

Augenarzt und Kinderarzt: 01805/19292 430

Apotheken-Notdienstplan vom 20.03.2020 bis 27.03.2020

Freitag, 20.03.2020:

Adler-Apotheke Brennet Tel.: 07761 - 89 79
Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öflingen)
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 21.03.2020:

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach Tel.: 07765 - 6 88
Kirchstr. 13, 79736 Rickenbach Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 22.03.2020:

See-Apotheke Schluchsee Tel.: 07656 - 5 93
Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 23.03.2020:

Kur Apotheke Todtmoos Tel.: 07674 - 92 20 14
Hauptstr. 8, 79682 Todtmoos Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 24.03.2020:

Dom-Apotheke St. Blasien Tel.: 07672 - 14 17
Todtmooser Str. 11, 79837 St. Blasien Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 25.03.2020:

Hirsch-Apotheke Schopfheim Tel.: 07622 - 76 55
Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020:

Bad-Apotheke Maulburg Tel.: 07622 - 67 41 60
Hauptstr. 43, 79689 Maulburg Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 27.03.2020:

Thoma-Apotheke Bernau Tel.: 07675 - 6 27
Im Moos 1, 79872 Bernau im Schwarzwald Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Sprechstunde SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.:

Die nächste Sprechstunde findet erst am
Montag, 06. April 2020 von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses St. Blasien, Erdgeschoss statt.
Anmeldung und Information: 07751/8000888

Sprechstunden des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialdienst und Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche in den Städten und Gemeinden
Folgende Sprechstunden werden durchgeführt in folgenden Rathäusern:

- Im **Rathaus St. Blasien** jeweils 14-tägig mittwochs in den geraden Kalenderwochen von **10:00 – 12:00 Uhr**. Der nächste Termin findet am **Mittwoch, 01. April 2020** statt.
- Im **Rathaus Wehr** jeden **Montag** von **09:00 – 11:00 Uhr**
- Im **Rathaus Görwihl** jeweils am ersten **Donnerstag** eines jeden Monats von **14:30 bis 15:30 Uhr**

VdK-Sozialrechtsschutz gGmbH

Beratung im Sozialrecht im März 2020:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Waldshut-Tiengen** mit Frau Elvira Bendzko finden am

Mittwoch den 25. März 2020

Mittwoch den 1. April 2020

Montag den 6. April 2020

Mittwoch den 8. April 2020

Montag den 15. April 2020

in der VdK-Serviceestelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt.
Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41 / 96 98 73-0 ist erforderlich.

Gerichtstag des Arbeitsgerichts Freiburg – Kammern Lörrach - in Waldshut

Der nächste Gerichtstag im Amtsgerichtsgebäude, Bismarckstr. 23, Waldshut, 1. OG, Sitzungssaal Nr. 26 findet am **24. März 2020** statt.

Pflegestützpunkt – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Aufgrund der aktuellen Lage finden derzeit keine Außensprechstunden in Todtmoos oder St. Blasien statt. Wann die Sprechstunden des Pflegestützpunktes wieder stattfinden können, ist noch nicht abschätzbar. Wir werden Sie zeitnah darüber informieren.

Die zuständige Beraterin ist Frau S. Hiob
Terminvereinbarung unter Tel.Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.hiob@landkreis-waldshut.de

Müll/ Umwelt



Abfuhrtermine

**Restmüll
Gelber Sack**

**Montag, 23. März 2020
Montag, 23. März 2020**

**Vorankündigung
Biotonne
Blaue Tonne**

**Montag, 30. März 2020
Montag, 06. April 2020**



Die Bücherei

Ökum. öffentliche Bücherei



Die ök. öffentliche BÜCHEREI bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Ausgeliehene Bücher, Spiele, CD's und DVD's behalten Sie bitte bis zur Wiedereröffnung der Bücherei zu Hause. Es entstehen keine Mahngebühren.

Kur- und Urlaubsgäste geben Ihre ausgeliehenen Medien bitte vor Abreise beim kath. oder ev. Pfarramt Todtmoos ab.

Die Öffnung der Bücherei wird im Mitteilungsblatt und der Presse bekanntgegeben.

Das Büchereiteam bittet um Ihr Verständnis.

**Kath. Pfarramt, Kurparkweg 8
Ev. Pfarramt, St. Blasier Str. 5**

Heimatmuseum



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Heimatmuseum vorläufig bis nach Ostern geschlossen!

Die Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Todtmoos



Schaubergwerk- Hoffnungstollen



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Bergwerk vorläufig bis nach Ostern geschlossen!

Die Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Todtmoos



Schulen/ Fortbildung



Gemeinschaftsschule Hotzenwald

Wir freuen uns über 34 Anmeldungen für die 5. Klassen im kommenden Schuljahr

Boy's Day/Girl's Day Klasse 5 und 6 am 26.03.2020 wurde abgesagt

Mangoaktion 2020

Auch in diesem Frühjahr findet an der Gemeinschaftsschule Hotzenwald keine Mangoaktion wie in den vergangenen Jahren statt. Wer trotzdem an einem fairen Welthandel und an feinen Mango interessiert ist und sich eigenständig darum kümmern will, kann sich bei Frau Tanja Wandruszka (0152 2198 3262) oder im Weltlädeli in Murg (07763 1515) melden.

Coronavirus: Landesweite Schul- und Kitaschließung ab Dienstag, den 17.03.20

Ab Dienstag, den 17. März, werden alle öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen im Land bis einschließlich der Osterferien geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler der GMS Hotzenwald haben am Montag, den 16.03.20 Wochenarbeitspläne von den Lehrkräften bekommen oder sie werden per Mail verschickt. Mit diesen sollen sie in der unterrichtsfreien Zeit die Inhalte selbstständig bearbeiten. Eine Notfallklasse für Kinder von Eltern bestimmter Berufsgruppen ist eingerichtet. Die Lehrkräfte stehen den Kindern für Fragen per Mail oder telefonisch zur Verfügung. Hierzu gibt es klasseninterne Regelungen die den Eltern mitgeteilt wurden. Die Schulleitung ist in der Zeit vormittags täglich erreichbar. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule. Bleiben Sie gesund!
www.gemeinschaftsschule-hotzenwald.de



Öffnungszeiten der Tourist-Information Todtmoos

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information **bis zum 30.04.2020 geschlossen**. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020

Veranstaltungsübersicht

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Veranstaltungen bis auf Weiteres leider ausfallen bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten öffentliche Hallenbäder

in Herrschried, Tel. 07764-6759 bis auf Weiteres geschlossen
in Görwihl, Tel. 07754-351 bis auf Weiteres geschlossen
in Menzenschwand, Tel. 07675-929104 bis auf Weiteres geschlossen

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirche



CORONA-VIRUS: Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau

Aufgrund der Verordnung der Bundesregierung und der Länderchefs der Bundesländer finden in unserer Seelsorgeeinheit bis auf weiteres keine Gottesdienste statt. Die Wallfahrtskirche bleibt tagsüber für das persönliche Gebet offen. Das Pfarrbüro ist nur telefonisch in dringenden Fällen erreichbar während der üblichen Öffnungszeiten: Di – Fr von 9:00-11:00 Uhr unter 07674 462, in Notfällen sind die Patres erreichbar unter 0151 23551760. Zur Abholung der Briefwahlunterlagen bitte das Pfarrbüro telf. kontaktieren, Rückgabe bis So. 22.03. 12:00 Uhr über den Briefkasten am Pfarrhaus/Kloster. Wir Patres bleiben mit allen Bürgerinnen und Bürgern, wie auch allen Wallfahrern im Gebet verbunden.
Pater David, Pfarrer & Prior

Evangelische Kirchengemeinde Todtmoos



St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.:07674-371, Fax.: -1027
Sekretariat: Donnerstags von 9:00-12:30 Uhr, Tel. 371, Fax. 1027,
E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;
Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de
Sprechzeit: Gemeindediakon Bendig nach Vereinbarung Tel.: 371

ALLE Veranstaltungen und Gottesdienste der ev. Kirchengemeinde Todtmoos fallen vorerst bis einschließlich Gründonnerstag aus.

Wir wissen uns als Christen aber auch in dieser Situation im Glauben an unseren Herrn Jesus Christus verbunden. Umso wichtiger ist es jetzt, miteinander im Gebet verbunden zu sein, aufeinander zu achten und über Telefon und Medien in Kontakt zu sein. *Christus spricht: In der Welt habt ihr Angst. Aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden (Joh. 16,33)*
Unsere „Kirche des guten Hirten“ ist tagsüber für ein stilles Gebet oder eine persönliche Andacht geöffnet. Weitere Informationen und auch Andachtstexte finden Sie auf unserer Homepage (www.ev-todtmoos-kirche.de) und in Kopien in der Kirche.

Gemeindediakon Jürgen Bendig steht Ihnen gerne telefonisch für Gesprächen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Email zur Vereinbarung eines Gesprächstermins: Telefon: 371; Email: Juergen.Bendig@kbz.ekiba.de
Gott behüte und stärke Sie!
Ihre ev. Kirchengemeinde Todtmoos
Gemeindediakon Jürgen Bendig

Vereinsnachrichten



Für den Inhalt der Veröffentlichungen unter „Vereinsnachrichten“ sind die Vereine verantwortlich!

Musikverein Todtmoos-Weg



Jahreshauptversammlung wird verschoben!

Die für den 28. März 2020 geplante Jahreshauptversammlung des Musikvereins Todtmoos-Weg wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Damit folgen wir einer Empfehlung unseres Landrates Dr. Martin Kistler und des Blasmusikverbandes Hochrhein.

Sobald sich die Lage beruhigt hat werden wir fristgerecht den neuen Termin veröffentlichen.

Wir bitten um Verständnis.
Musikverein Todtmoos-Weg e. V.
Die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein e. V.



Absage der Jahreshauptversammlung 2020 am 20.03.2020

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Jahreshauptversammlung am Freitag 20.03.2020 im Hotel Restaurant Ratsstühle auf einen unbestimmten Termin verschoben.

Dieser neue Termin wird dann rechtzeitig bekannt gegeben.
Mit einem herzlichen Wandergruß
Doris Strittmatter 2. Vorsitzende

SV Todtmoos Herren



Coronavirus: Spielbetrieb im Amateurfußball ruht vorerst

Am Freitagvormittag 13.03.2020 wurde durch die Fußballlandesverbände beschlossen, den Spielbetrieb im Amateurfußball bundesweit vorerst ruhen zu lassen. In Südbaden werden vorerst bis zum 31. März keine Spiele stattfinden. Dies betrifft alle Spiel- und Altersklassen von der Verbandsliga abwärts. Neben den angesetzten Partien des regulären Spielbetriebes sind auch alle Freundschaftsspiele davon betroffen. Darüber hinaus wird den Vereinen empfohlen, den Trainingsbetrieb in diesem Zeitraum ruhen zu lassen. Im gleichen Zeitraum werden Seitens des SBFV auch keine Veranstaltungen, Sitzungen, Talentfördermaßnahmen, Trainerausbildungen etc., durchgeführt. Mit der Aussetzung des Spielbetrieb reagieren wir auf die tagesaktuellen Entwicklungen der Coronavirus-Ausbreitung. „Die Gesundheit der Mitglieder im Südbadischen Fußballverband steht an erster Stelle. Insbesondere die derzeit unübersichtliche und diffuse Situation führt zu großer Verunsicherung bei unseren Vereinen. Daher halten wir es für geboten, den Spielbetrieb mindestens bis zum 31. März auszusetzen und das Lagebild weiterhin täglich neu zu bewerten.“, sagt SBFV-Präsident Thomas Schmidt. Dr. Christian Dusch, Vizepräsident des SBFV ergänzt: „Der Südbadische Fußballverband hat in den vergangenen Tagen das Lagebild täglich neu bewertet. Es ist keine einfache Entscheidung für uns, den Spielbetrieb in Südbaden ruhen zu lassen. Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, insbesondere auch für die Risikogruppen, sahen wir letztlich aber keine andere Möglichkeit. Wie es nach der Ruhephase weitergehen wird, kann man jetzt noch nicht abschätzen.“
Rechtzeitig vor dem 31. März 2020 wird eine Neubewertung der

Lage veröffentlicht. Alle Mitglieder des SBFV erhalten dazu rechtzeitig die notwendigen Informationen. Alle angesetzten Spiele werden bis zum 31. März automatisch im DFBnet abgesetzt. Weiterhin gilt, dass wir mit den Behörden in Kontakt stehen und die Entwicklungen aufmerksam beobachten.

Liebe Sportfreunde, Eltern und Spieler, der SV Todtmoos wird sich an die Empfehlung des Verbandes halten und den Spiel- sowie Trainingsbetrieb bis auf Weiteres ruhen lassen. Die Vorstandschaft hält diese Maßnahme, in der jetzigen Situation, für alternativlos. Sobald es Änderungen gibt, werden wir Euch darüber informieren.
Michael Schmitz
1. Vorsitzender
SV Todtmoos 1926 e.V.

Tanzgarde Todtmoos



Gesucht!!!

Wir suchen Nachwuchs...
Du bist schon fast 6 Jahre alt oder älter?
Du möchtest auch mal auf der großen Bühne tanzen und magst die Fasnacht?
Dann schau doch mal bei uns vorbei.

Offenes Training

3. April

-bei unseren Garde-Mäusen 6-8 Jahre

15:30-16:00 Uhr

-bei der Tanzgarde ab 9 Jahren

16:15-17:00 Uhr

in der Grundschule, Todtmoos



Gardetanz

VERSCHOBEN

Diana Spielberger
0171/ 56 33 087

Kontakt

Katrin Kahl
0176/397 491 92

Trachtenkapelle Todtmoos



Traditionelles Osterkonzert am Ostersonntag VERSCHOBEN !!!

Liebe Musikfreunde, Einheimische und Gäste, aufgrund der aktuellen Ereignisse sehen auch wir uns gezwungen unser traditionelles Osterkonzert in der Wehrathalle in Todtmoos auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Da das Osterkonzert unseren musikalischen Höhepunkt darstellt, ist dies natürlich für uns sehr traurig. Daher möchten wir das Konzert zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Darüber werden wir Sie alle rechtzeitig informieren. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem natürlich Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten.
Ihre Trachtenkapelle Todtmoos

Ende des redaktionellen Teils



Metzgerei Sandmann

79737 Herrischried / Hogschür
Schulstraße 6
Tel. 0160 / 94 47 46 36

Mail: info@metzgerei-sandmann.com
Internet: www.metzgerei-sandmann.com

Erweiterte Öffnungszeiten & neuer Verkaufsraum

- Wildspezialitäten
- Lohnschlachtungen
- Ankauf von Schlachtvieh
- Eigene Schlachtung und Wurstherstellung

Partyservice

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

**STEINMETZMEISTER
BILDHAUERMEISTER
RASCHENDORFER**

Individuelle Grabmale
Grabmalvorsorge zu Lebzeiten
Skulpturen und künstlerische Arbeiten

THOMAS RASCHENDORFER | KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN
TEL. 07627 / 92 49 91 MOBIL 0151 / 700 8 999 8
www.steinbildhauer-raschendorfer.de info@steinbildhauer-raschendorfer.de

Roleg's Tel. 07762
5 11 88

TAXI & MIETWAGEN | WEHR Rollstuhltaxi

• Krankenfahrten, Bestrahlung, Chemotherapie (Alle Kassen) • Flughafenstransfer

Dr. med. Boedeker
Hauptstraße 1, 79682 Todtmoos, Telefon 0 76 74 / 86 12

Liebe Patienten, aufgrund der jetzigen Situation bleibt die Praxis kommende Woche geöffnet.

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen

07672-327 316
www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

identis.de

Gr. Geflügelverkauf am Fr., 27.03. und 24.04.2020

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Todtmoos, Parkplatz Edeka, 11.30 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Starten Sie in den Frühling!

SICHERN SIE SICH JETZT IHREN RABATT!

Bitte Aktionscode P-2020-03* angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11 anzeigen@primo-stockach.de

0 77 71 93 17-40 www.primo-stockach.de

NEU! Honda-Akkumäher
mit Radantrieb und
Mulchfunktion

Vom 01.03. – 30.04.2020 erhalten Sie
20% auf alle Honda-Motorgeräte an Lager
(Ausgenommen Aktionsmodelle).



Autohaus RIEGER



Ihr Autohaus mit Herz ♥
Hauptstr. 22-24, D-79736 Rickenbach
+49 (0)7765 244, www.autorieger.de

PRAXISAUFGABE

Zum 31.03.2020 schließe ich meine Praxis und danke
Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.
Bonushefte können bis zum 31.03. ausgestellt werden.

Zahnarzt Dr. Dirk Lehmann
Talstraße 9 - Wehr

Lust auf Pizza, Pasta oder Lasagne

Die Lage wird immer schlimmer und vielleicht
müssen Gastronomiebetriebe vorläufig schließen.

Für diesen Fall organisiert die

Pizzeria Ratsstüble

einen Lieferservice innerhalb der Gemeinde Todtmoos.

Wir liefern jeden Tag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Keine Mindestbestellung

Lieferkosten 5,00 € pro Bestellung
(Lieferung auf unserem Parkplatz kostenlos)

Gerne können Sie auch Salate, Getränke
und unsere Fleischgerichte bestellen.

Rufen Sie uns an: 07674 224

2-Zimmer-Wohnung in Hintertodtmoos

(ca. 60 qm), mit EBK, Balkone und Stellplatz,
in sonniger und ruhiger Lage, zu vermieten ab 01. Mai 2020
Melden Sie sich bei Interesse gerne unter Tel. 0173 32 35 464

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

Isabel und Dr. Georg Boedeker

Fachärzte für Allgemeinmedizin, Chirotherapie, Homöopathie, Badeärzte.
Sportmedizin, Naturheilverfahren, Akupunktur. www.dr-boedeker.de

Isabel Boedeker, Höfstr. 25, 79664 Wehr, Tel. 07762 2400

Dr. Georg Boedeker, Hauptstr. 1, 79682 Todtmoos, Tel. 07674 8612

Aufgeschlossene, freundliche **Arzthelferin** oder **Arzthelfer** zur
Ausbildung oder Teilzeitarbeit in Arztpraxis Boedeker in Todtmoos
oder Wehr gesucht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Tel. 0 76 74 / 86 12



Rohmatt 28 • 79685 Häg-Ehrsberg • Tel. 07625 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 26.03.2020 bis 28.03.2020

✓ Putenschnitzel	1 kg	11,20 €
✓ Bärlauchsteak	1 kg	11,40 €
✓ Kassler mager	1 kg	9,20 €
✓ Bärlauchbratwürste	1 kg	10,80 €
✓ Bärlauchlyoner	100 g	1,08 €
✓ Bierschinken	100 g	1,14 €
✓ Rindfleischsalat	100 g	1,28 €
✓ Lindenberger	100 g	1,08 €

Spartüte 6,00 € vom 23.03. - 25.03.2020

500 g Putenschnitzel • 1 Paar Rindswürstle • 125 g Lindenberger

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

geöffnet: Mo., Di., Do., Fr 8-18 Uhr, Mi., 8-13.30 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

Filiale Zell-Atzenbach
Tel. 07625/385, Fax: 07625/8559

Filiale Zell Schönauer Str.
Tel. 07625/560

Filiale Todtmoos
Tel. 07674/393, Fax 07674/8991

@-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de • www.dorfmetzgerei.de

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 23.03. - 28.03.2020

Täglich	Tomatensuppe mit Reis	€ 2,90
Wochentag:	Gericht:	€/Port.
Mo., 23.03.	Gyros, Tsatsiki mit Reis und Salat	5,70
Di., 24.03.	Rahmschnitzel mit Kroketten und Salat	6,10
Mi., 25.03.	Schinkennudeln mit Salat	5,50
	Eisbein mit Sauerkraut	5,40
Do., 26.03.	Hähnchenbrust mit Spätzle und Gemüse	5,90
	½ gegrilltes Hähnchen	3,50
Fr., 27.03.	Saure Nierle oder Fleischkäse mit Rösti und Gemüse	5,50
	Gegrillte Schweinshaxe	5,00
Sa., 28.03.	Bauernschinken mit Kartoffelsalat	4,90

Solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Markisen zu Winterpreis

Unsere Klassiker
hochwertige Markisen
bis 15 % Preisvorteil

bis 20.03.2020

79737 Herrischried, Schachenbühlstr. 15
Telefon 07764 / 335 Mobil 0170 / 562 10 66
raumausstattung.dannenberger@t-online.de

Di 17 – 19 Uhr + Sa 10 – 14 Uhr
oder nach Vereinbarung



Raumausstattermeister
Parkettlegermeister



AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag



DOM-APOTHEKE

Ruth Strauß

Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie,
Ernährungsberatung

Todtmooser Straße 11 | 79837 St. Blasien
Tel. 07672/1417 | Fax 07672/2080

info@domapotheke-sanktblasien.de
domapotheke-sanktblasien.de

Dom Apotheke sucht PTA

Engagiertes Team in moderner, lebhafter
Kleinstadt-Apotheke
im Herzen des Südschwarzwaldes
sucht PTA in Voll- oder Teilzeit.

Wir bieten vielfältige interessante Aufgaben
und übertarifliche Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 13392, PVSt, Deutsche Post 



HÖREN. LEBEN.



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

TODTNAU Freiburger Str.7 Tel.: 07671 - 99 27 00

www.fb-hoersysteme.de

ok officekomplett

Wir sind ein IT-Systemhaus mit aktuell 25 qualifizierten Mitarbeitern, welches seit 1995 überwiegend gewerbliche Kunden in den Landkreisen Waldshut, Lörrach und der Nordwestschweiz betreut.

Zur Verstärkung unseres Teams Service & Support mit Arbeitsort **Waldshut** oder **Wehr** suchen wir:

IT-Supporter (m/w/d)

Sie unterstützen unsere Kunden im Bereich PC-Installationen, Softwareinstallationen und bei Service & Support von PC-Systemen mit Microsoft Windows 10 und MS-Office.

IT-Systemingenieur (m/w/d)

Sie verfügen über mehrjährige Erfahrung bei der Betreuung von Business-Kunden mit Microsoft-Server-Lösungen (Active Directory, Exchange, SQL), Firewall, Routing und heterogenen Netzen. Sowohl Teamfähigkeit als auch eigenständiges Arbeiten kombinieren Sie mit Ihrem Knowhow und Dienstleistungsgedanken.

Wir bieten Ihnen ein professionelles Umfeld in einem motivierten Team und modernen Räumlichkeiten. Kontinuierliche Weiterbildung, überdurchschnittliche soziale Rahmenbedingungen und flexible Arbeitszeiten sind für uns selbstverständlich und werden aktiv gelebt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF an folgende Emailadresse zu: bewerbung@officekomplett.com

OFFICE KOMPLETT Computer Service GmbH
Friedrichstr. 2 - DE 79664 Wehr - +49 7762 708860

www.officekomplett.com



Hausarztpraxis Strauß sucht

MFA

Abwechslungsreiche Arbeit
in engagiertem Team

Gerne Berufsanfänger oder
Wiedereinsteiger

Kontakt:

Holger Strauß
Tel. 07672 / 600

info@hausarztpraxis-in-stblasien.de